

In der Senatssitzung am 6. September 2022 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

Bremen, 24. August 2022

L 5

Vorlage für die Sitzung des Senats am 6. September 2022

„Was unternimmt der Senat, um Beihilfeanträge schneller zu bearbeiten?“

„Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag)“

A. Problem

Die Abgeordneten Marco Lübke, Sandra Ahrens, Jens Eckhoff, Heiko Strohmann und die Fraktion der CDU haben für die Fragestunde in der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, dass bei Performa Nord derzeit nur noch Beihilfeanträge mit einem Umfang mehr als 3.000 Euro prioritär bearbeitet werden und für die Bearbeitung von Anträgen wochen- oder sogar monatelange Wartezeiten entstehen?
2. Welche Maßnahmen wurden bereits oder werden noch vom Senat ergriffen, um die Bearbeitung zu beschleunigen und den Bearbeitungsstau abzubauen?
3. Welche Pläne mit welchem Zeitplan hat der Senat insbesondere bezüglich der Einführung einer App zum digitalen Einreichen von Beihilfe-Anträgen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Aufgrund der coronabedingten Auswirkungen konnten Beihilfeanträge seit dem Frühjahr nicht mehr in der gewohnten Zeit bearbeitet werden. Deshalb hat die Beihilfefestsetzungsstelle beim Eigenbetrieb Performa Nord ihr Priorisierungskonzept umgestellt, um auf sozial ausgewogene Weise eine übermäßige finanzielle Belastung der Antragstellenden zu verhindern. Dieses Konzept wird seit Juli und voraussichtlich bis Ende September 2022 umgesetzt. Es beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Anträge mit ersichtlich mehr als 10.000 Euro Aufwendungssumme werden binnen 10 Tagen beschieden,
- Sowohl alle Anträge mit mehr als 3.000 Euro Aufwendungssumme als auch speziell die Anträge von Beamt:innen der Laufbahngruppe 1 (ehemals einfacher und mittlerer Dienst) ab einer Aufwendungssumme von mehr als 1.500 Euro werden innerhalb einer vier-Wochen-Frist bearbeitet.
- Alle anderen Anträge werden binnen fünf bis sechs Wochen bearbeitet.

Darüber hinaus hat die Betriebsleitung gemeinsam mit den Interessenvertretungen die

folgenden personellen Maßnahmen umsetzen können:

- Zum Abbau der Anträge leisten Mitarbeitende der Beihilfefestsetzungsstelle auch an Samstagen Dienst.
- Für die Eingangsbearbeitung und Erfassung der Anträge werden zwei Unterstützungskräfte eingestellt.

Zu 3.:

Der Senat wird die Sachbearbeitung in der Beihilfe im Zuge der Ablösung des aktuell genutzten Verfahrens in Gänze digitalisieren. Die Projektmittel sind im Juli 2022 bewilligt worden, eine verbindliche erste Projektplanung ist zu Ende August bei Dataport angefordert worden. Der Echtbetrieb der digitalen Sachbearbeitung ist für 2024 geplant. Dies wird auch die Einführung einer App zur Einreichung von Beihilfeanträgen beinhalten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Keine Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 24. August 2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Sandra Ahrens, Jens Eckhoff, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.